

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 01.07.2020 die nachfolgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) vom 02.08.2011 beschlossen. Das Präsidium hat die geänderte Studienordnung am 15.07.2020 genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.10.2020 in Kraft.

**Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)  
an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
vom 02.08.2011**

**Erster Teil: Allgemeine Vorschriften**

**§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover eingerichteten Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) (Studiengang). Die Studienordnung ergänzt die Prüfungsordnung; im Falle von Widersprüchen zwischen der Studienordnung und der Prüfungsordnung gehen die Regelungen der Prüfungsordnung vor.

**§ 2 Profil des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang ist ein nicht-konsekutiver Bachelorstudiengang und hat die Vermittlung besonderer beruflicher Qualifikationen im Bereich des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums zum Ziel.
- (2) Parallel zum Studiengang „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“ kann der Studiengang „Rechtswissenschaften (Staatsexamen)“ an der Leibniz Universität Hannover studiert werden.
- (3) Der Studiengang wird in Kooperation mit den ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt und beinhaltet einen obligatorischen Aufenthalt an einer Partneruniversität.

**Zweiter Teil: Studieninhalte**

**§ 3 Strukturierung und Modularisierung des Studiums**

- (1) Der Studiengang dauert in der Regel vier Jahre; alle Studien- und Prüfungsleistungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes erbracht werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

**§ 4 Module**

- (1) Das Studium gliedert sich in Module, die in den Anlagen zur Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.) aufgeführt sind und im Modulkatalog der Juristischen Fakultät detailliert beschrieben werden.
- (2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bekannt gegeben.

**§ 5 Studienverlauf/Lernabkommen**

- (1) Studierende des Studiengangs sollen die ersten vier sowie das siebte und achte Semester an der Leibniz Universität Hannover und das fünfte sowie das sechste Semester an einer Partneruniversität absolvieren.
- (2) Die Anerkennung von an einer Partneruniversität zu erbringenden Leistungen ist vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu vereinbaren („learning agreement“).
- (3) An einer Partneruniversität erbrachte Leistungen sind ohne Gleichwertigkeitsprüfung anzuerkennen, wenn die den Leistungen zu Grunde liegenden Lehrveranstaltungen den Bereichen Informationstechnologierecht, Recht des geistigen Eigentums, Bürgerliches Recht, Völkerrecht, Europarecht, Verfassungsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, Informationstechnologie oder Fachsprache entstammen und die Leistungen mit einer Note nach dem ECTS bewertet wurden.

### **Dritter Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 6 Zuständigkeiten**

Wenn die Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt, ist für alle Entscheidungen das nach § 3 der Prüfungsordnung zuständige Organzuständig.

#### **§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

- (1) Diese Änderung der Studienordnung vom 02.08.2011 tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in den Studiengang Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums eingeschrieben haben, unterliegen ab Inkrafttreten den Regelungen dieser geänderten Studienordnung.

#### **Anlage: Partneruniversitäten des Studiengangs „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“**

Partneruniversitäten des Studiengangs „Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)“ sind:

- Kyushu University (Japan)
- University of Lapland (Finnland)
- Uniwersytet Wrocław (Polen)
- University of Szeged (Ungarn)
- Universidad de Málaga (Spanien)
- Université Paris Est Créteil (Frankreich)
- Higher School of Economics Moscow (Russland)